

# BESTÄTIGUNG

## Bauhöhe

gem. § 38 Abs. 3 TBO 2022

An die

**Baubehörde der Gemeinde Dölsach**  
**Bgm. LA Martin Mayerl**  
**9991 DÖLSACH – Wenzl Platz 1**

Gem. § 38 Abs. 3 TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022 hat der Bauherr nach Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle (zB Zivilgeometer, Baumeister,) darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

Bauherr: NN/VN .....  
Str./HNr., Ort.....

Bauvorhaben: Art .....  
Adresse .....  
Grundstück ..... EZ ..... KG .....

Baubewilligung: Zl. ....  
Datum .....

### **Bestätigung:**

Im Sinne des § 38 Abs. 3 TBO 2022 wird der Baubehörde bestätigt, dass die Bauhöhe – des mit oben genannten Bescheid genehmigten Bauvorhabens – der genehmigten Bauhöhe entspricht. Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der obere Wandabschluss wurde mit ..... Farbe deutlich markiert.

#### **Datenschutz**

Allgemeine Informationen zum Datenschutz erhalten Sie am Gemeindeamt Dölsach oder stehen hier zum Download bereit:  
[https://www.doelsach.at/live/images/pdfs/Allgemeine\\_Datenschutzerklaerung\\_Gemeinde\\_Doelsach.pdf](https://www.doelsach.at/live/images/pdfs/Allgemeine_Datenschutzerklaerung_Gemeinde_Doelsach.pdf)

....., am .....  
(Ort/Datum)

.....  
(Name und Unterschrift der befugten Person/Stelle)